DER OBERBÜRGERMEISTER
Amt für Schule und Weiterbildung

STADT MÜNSTER

Vorlagen-Nr.:
V/0396/2008/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Sandknop
Ruf:
492 40 14
E-Mail:
Sandknop@stadt-muenster.de
Datum:
06.06.2008

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Weiterer Ausbau der Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen der Stadt Münster

Beratungsfolge

17.06.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
I. Sachentscheidung:

~~1. Die für das Haushaltsjahr 2008 mit Sperrvermerk neu bereitgestellten 300.000 € für den weiteren Ausbau der Mittagsverpflegung sollen wie folgt eingesetzt werden:~~

1. Die Maßnahmen zum Ausbau einer Mittagsverpflegung an den städtischen weiterführenden Schulen werden unter Berücksichtigung der drei Programme im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes NRW und der Pausenregelungen in den aktuellen Erlassen zur 5-Tage-Woche an Schulen fortgeführt.

~~1.1. Vorrangig sind Maßnahmen in Schulen durchzuführen, in denen bisher keine Programmmittel eingesetzt werden konnten (Karl-Wagenfeld-Schule, Schillergymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulzentrum Wolbeck). Die Restmittel aus dem ersten 300.000 €-Programm in Höhe von 95.400 € sind einzubeziehen.~~

~~1.2. Im zweiten Schritt sind Detailoptimierungen der bestehenden Verpflegungsbereiche in den weiterführenden Schulen vorzunehmen, z.B. Akustikmaßnahmen, Mobiliar, sonstige Ausstattung.~~

~~2. Die Mittel werden nach Prüfung durch die Verwaltung im Einzelfall bedarfsorientiert eingesetzt. Grundlage der Prüfung sind vorliegende Anträge der Schulen und Erfahrungen aus den Maßnahmen, die in den letzten 3 Jahren durchgeführt wurden.~~

2. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung haben die Schulen Priorität, an denen bislang keine Maßnahmen umgesetzt wurden (Karl-Wagenfeld-Schule, Schillergymnasium, Geschwister-Scholl-Gymnasium, Schulzentrum Wolbeck).

~~3. Ziel soll es sein, dass als Reaktion auf die verlängerten Unterrichtszeiten in allen weiterführenden Schulen ein Grundangebot für die Verpflegung im Mittagsbereich vorgehalten wird.~~

3. Die zum Haushalt 2008 bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000,00 € zuzüglich der Restmittel aus dem 1. Programm sollen - soweit sie nicht für erforderliche Maßnahmen nach Ziffer 2 verwendet werden - vorrangig als städtische Komplementärfinanzierung für die im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes bereitgestellten Mittel (1000-Schulen-Programm) eingesetzt werden.

4. Der Sperrvermerk für die im Rahmen der Etatberatung zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 € wird aufgehoben.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Auszahlungen					
	Nr.	**Bezeichnung**	**Haushjahr**	**Betrag €**	**Bemerkungen**
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Maßnahmeziffer	4030	Übermittagbetreuung weiterführende Schulen Auszahlung für Baumaßnahmen Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	 2008 2008	 **275.000** **145.000**	**Sperrvermerk**
Insgesamt:				420.000*	

* Übernahme von Restmitteln (erstes 300.000 €-Programm) aus dem kameralen Haushalt in Höhe von 120.000 € (Stand 31.12.2007) zuzüglich 300.000 € zusätzlich bereitgestellte Mittel 2008.

Begründung:
In der Beschlussvorlage V/0396/2008 ist in der Begründung unter dem Punkt „Aktuelle Entwicklung“ bereits darauf hingewiesen worden, dass seitens der Landesregierung ein neues Programm (Ganztags-Offensive) aufgelegt wird.

Am 30.05.2008 sind die Schulträger im Regierungsbezirk Münster erstmalig über die geplanten Details der Umsetzung informiert worden. Verbindliche Erlasse bzw. Anordnungen werden voraussichtlich erst Ende Juli veröffentlicht.

Entgegen bisherigen Annahmen ist jetzt deutlich, dass die Ganztags-Offensive des Landes aus drei Modulen besteht, die **unabhängig** voneinander beantragt bzw. umgesetzt werden können:

1. Investitionsprogramm („1.000-Schulen-Programm“)
2. Umwandlung in gebundene Ganztagsrealschulen und Ganztagsgymnasien
3. Programm „Geld oder Stelle“.

Das Land wird in 2009 und 2010 insgesamt 175 Mio. € für das Programm investieren, davon 100 Mio. € für Investitionsmaßnahmen und 75 Mio. € für Personalkosten.

Das Investitionsprogramm ist **nicht** gekoppelt an die Umwandlung der Schulen in Ganztagsschulen.

Die Mittel dieses Programms in Höhe von 100 Mio. € stehen insbesondere für Gymnasien und Realschulen, aber auch für Haupt- und Förderschulen (Sekundarstufe I) zur Verfügung und dienen dem Zweck, Räume für Aufenthalts- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Mittagspause zu schaffen und diese auszustatten.
Auch für die Hauptschulen, die zum 01.08.2008 in gebundene Ganztagshauptschulen umgewandelt werden und keine Mittel aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB-Mittel) erhalten haben, kann ein Zuschuss aus diesem Programm beantragt werden.
Das Land gewährt einen Zuschuss von bis zu 100.000 € je Schule, wenn der Schulträger einen Anteil in gleicher Höhe finanziert. Die Mittel werden nach derzeitigem Stand schulscharf zugewiesen, d.h. eine Umverteilung zwischen den Schulen ist nicht möglich. Bei der Informationsveranstaltung am 30.05.2008 wurden in Anlehnung an die Zuschusshöhe des Landes ausdrücklich kleintei-

lige Lösungen für die weiterführenden Schulen angesprochen – Mensalösungen sind nicht Intention dieses Programms.

Da das Investitionsprogramm nicht an den Ganztagsbetrieb gekoppelt ist, können bis auf die Droste-Hauptschule Roxel und die Augustin-Wibbelt-Schule Roxel, für die bereits IZBB-Mittel bewilligt wurden, alle weiterführenden städtischen Schulen Anträge in diesem Kostenrahmen bei der Stadt Münster stellen. Dies sind 11 Gymnasien, 9 Realschulen, 7 Hauptschulen und 4 Förderschulen, insgesamt also 31 Schulen.

Die Zielrichtung des 1.000-Schulen-Programms des Landes deckt sich mit den Vorstellungen der beiden 300.000 € - Programme auf kommunaler Ebene. Es ist daher konsequent, die Möglichkeiten einer anteiligen Landesfinanzierung auszuschöpfen und die jetzt zu entsperrenden Mittel vorrangig sowie ggf. Restmittel aus dem 1. Programm als Basis für die geforderte Komplementärfinanzierung des Schulträgers einzusetzen.

Rechtzeitig vor dem Antragstermin bei der Bezirksregierung Münster Ende November 2008 ist durch eine parlamentarische Beschlussvorlage zu klären, welches Antragsvolumen eingereicht werden soll und wie hoch als Konsequenz die Komplementärfinanzierung der Stadt sein wird.

Es gibt nur einen einzigen Antragstermin für die beiden Jahre 2009 und 2010 und zwar den **30.11.2008**. Nur wenn die 100 Mio. € des Landes nicht ausgeschöpft werden, wird es einen neuen Antragstermin geben.

Erklärtes Ziel der Verwaltung ist es, trotz des immensen Zeitdruckes und der erforderlichen detaillierten Antragsunterlagen die notwendigen Vorarbeiten gemeinsam mit den Schulen zum Herbst 2008 abzuschließen.

I. V.

Dr. Hanke